



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Harmonisierte Bildungsrahmenpläne

**Berufliche
Perspektiven
für Werkstatt-
beschäftigte**



Harmonisierte Bildungsrahmenpläne

Berufliche Perspektiven für Werkstattbeschäftigte

Bildung in Werkstätten – Bedeutung und Perspektive

Berufliche Bildung ist die Kernaufgabe der Werkstätten für behinderte Menschen. Sie ist die Grundvoraussetzung dafür, Menschen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem Arbeitsmarkt tätig sein können, eine individuelle und wertschöpfende Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dazu haben Werkstätten zahlreiche Ansätze zur Beruflichen Bildung und Qualifikation entwickelt, die in den über 700 Werkstätten in Deutschland bei mehr als 310.000 Werkstattbeschäftigten angewendet werden.

Trotz der langjährigen Erfahrung und der hoher Kompetenz, wenn es um Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen geht, ist die Berufliche Bildung in Werkstätten nach wie vor nicht Teil des Systems der Beruflichen Bildung in Deutschland. Entsprechend unterscheidet sich heute die Ausgestaltung der Beruflichen Bildung in den Werkstätten teils sehr deutlich. Das „Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat für den Berufsbildungsbereich viel Positives bewirkt. Trotzdem existiert nach wie vor eine vielfältige und uneinheitliche Bildungslandschaft in den Werkstätten. Das bedeutet, dass eine Einheitlichkeit der Beruflichen Bildung und Qualifizierung nicht existiert. Standards und Vergleichbarkeiten zu schaffen, ist dadurch schwierig.

Zentrales Ziel der Beruflichen Bildung in Werkstätten ist es, Menschen mit Behinderungen für die Teilhabe am Arbeitsleben zu qualifizieren. Deswegen ist es sinnvoll, Bildungsangebote und -inhalte so zu konzipieren, dass sie sich möglichst nahe an den Ausbildungsberufen orientieren. Nur dann kann das langfristige Ziel – qualifizierte Bildungsabschlüsse in Werkstätten zu realisieren – erreicht werden.

Rechtliche Grundlagen

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sieht die berufliche Handlungsfähigkeit als Ziel einer Berufsausbildung. Behinderte Menschen sollten laut § 64 BBiG grundsätzlich eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren. Für diejenigen, die eine solche Ausbildung nicht absolvieren können, kann die zuständige Kammer nach § 66 BBiG eine angepasste Ausbildungsregelung (Fachpraktikerausbildung) erlassen. Darüber hinaus sieht das BBiG die Berufsausbildungsvorbereitung für benachteiligte Personen nach § 1 Abs. 2 vor. Dabei handelt es sich um eine Heranführung von sozial benachteiligten und lernbeeinträchtigten Personen an eine Berufsausbildung. § 69 BBiG beschreibt eine Heranführung an die berufliche Handlungsfähigkeit als Ziel der Berufsausbildung über Qualifizierungsbausteine, die sich an den anerkannten Ausbildungsberufen orientieren.

Das BBiG bietet also Möglichkeiten zur individuellen Anpassung der Berufsbildung an den Bedarf von Menschen mit Behinderung. Voraussetzung ist allerdings die Perspektive der Ausbildungsfähigkeit. Menschen, die sozialrechtlich als voll erwerbsgemindert und nicht ausbildungsfähig gelten, werden vom BBiG nicht erfasst. Genau um diesen Personenkreis handelt es sich aber bei den Werkstattbeschäftigten. Deshalb sind die Bildungsleistungen von Werkstätten nicht im BBiG geregelt. Nach diesem Verständnis betreiben Werkstätten Berufsausbildungsvorbereitung und bilden selbst nicht aus.

Rechtliche Grundlagen

- Werkstätten sind nicht im System der Beruflichen Bildung verortet.
- Werkstätten betreiben Berufsausbildungsvorbereitung und bilden selber nicht aus.
- Sowohl die Fachpraktikerausbildungen nach § 66 BBiG als auch die Qualifizierungsbausteine nach § 69 BBiG orientieren sich an anerkannten Ausbildungsberufen.

Recht auf Ausbildung für alle Menschen

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) bescheinigt allen Menschen ein uneingeschränktes und umfassendes Recht auf Teilhabe. Entsprechend fordert die UN-BRK ein Recht auf Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung als Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

Harmonisierte Bildungsrahmenpläne

Für die Berufliche Bildung in Werkstätten gibt das Fachkonzept der BA klar vor, dass die Inhalte der anerkannten Ausbildungsberufe berücksichtigt werden sollen. Dafür sind binnendifferenzierte Bildungsrahmenpläne anzuwenden. Doch diese Vorgabe sorgte für intensive Diskussionen, vor allem über die Frage, wie solch eine Berücksichtigung zu gestalten sei und wie binnendifferenzierte Bildungsrahmenpläne aussehen sollten.

Deshalb initiierte die BAG WfbM in Kooperation mit den Landesarbeitsgemeinschaften (LAG WfbM) das Projekt der Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne. Hauptziel ist es, eine Systematisierung der beruflichen Bildungsleistungen in den Werkstätten zu erreichen.

Grundlagen der Harmonisierung

- Harmonisierte Bildungsrahmenpläne basieren auf den Ausbildungsrahmenplänen der anerkannten Ausbildungsberufe.
- Die Binnendifferenzierung wird auf alle Teile des Rahmenplans des zu Grunde liegenden Ausbildungsberufes angewendet.
- Im harmonisierten Bildungsrahmenplan werden die Begriffe des Ausbildungsrahmenplans konsequent aufgenommen.
- Die Binnendifferenzierung unterstützt die Individualisierung der Inhalte. Ein individueller Bildungsplan kann Inhalte unterschiedlicher Stufen umfassen. Es gibt keine abschließende Festlegung einer Stufe.
- Die durch Binnendifferenzierung mögliche individuelle Bildungsplanung erlaubt inhaltliche, zeitliche und niveaurorientierte Anpassungen.

Orientierung an der Vollausbildung

Die harmonisierten Bildungsrahmenpläne orientieren sich an der Vollausbildung. Damit stellen sie einen direkten Bezug zum Gesamtsystem der Beruflichen Bildung und Qualifizierung her. So erhöhen sie die Durchlässigkeit zwischen den Systemen und gewährleisten eine Grundqualität in der Beruflichen Bildung in Werkstätten und eine Einheitlichkeit in der Qualifizierung.

Langfristig können die harmonisierten Bildungsrahmenpläne dazu beitragen, die Bildungsleistungen der Werkstätten vergleichbar zu machen sowie eine formale und rechtliche Anerkennung der Bildungsleistung der Werkstätten im BBiG zu erreichen. Werkstätten, die nach harmonisierten Bildungsrahmenplänen qualifizieren, erhöhen ihr Profil als Bildungsanbieter.

Personenzentrierung als Kernelement

Die harmonisierten Bildungsrahmenpläne ermöglichen durch ihre Binnendifferenzierung eine individualisierte und personenzentrierte Berufliche Bildung, die sich an der beruflichen Handlungsfähigkeit orientiert. Außerdem sorgen sie durch einheitliche Standards dafür, dass Bildungsleistungen vergleichbar werden. Gleichzeitig orientieren sie sich an der Vollausbildung, ohne den Status von Menschen mit Behinderungen als „voll erwerbsgemindert“ infrage zu stellen.

Für die Menschen mit Behinderung bieten die Bildungsrahmenpläne eine Anerkennung und Wertschätzung ihrer beruflichen Bildungsleistungen. Dies führt zu positiven Erfahrungen und der Entwicklung einer beruflichen Identität der Menschen mit Behinderung.

Konzeptionelle Grundlagen der Binnendifferenzierung

Basierend auf den im Fachkonzept für den Berufsbildungsbereich von der BA formulierten Anforderungen sind für jeden Qualifizierungsbereich der Werkstatt Bildungsrahmenpläne zu erstellen. Für diese ist es möglich, eine Binnendifferenzierung der beruflichen Qualifizierungsstufen vorzunehmen. Je nach

kognitiven und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen mit Behinderung besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Berufsbildungsbereichs eine Qualifizierung zu durchlaufen, die eine der folgenden Qualifizierungsstufen besitzt:

- a) tätigkeitsorientierte Qualifizierung: Die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an Fertigkeiten und Kenntnissen, die für die Ausübung verschiedener Tätigkeiten an einem Arbeitsplatz in einem oder mehreren Arbeitsbereichen gefordert werden.
- b) arbeitsplatzorientierte Qualifizierung: Die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an Fertigkeiten und Kenntnissen, die an einem oder mehreren Arbeitsplätzen in einem Arbeitsbereich gefordert werden.
- c) berufsfeldorientierte Qualifizierung: Die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an allen in einem Arbeitsbereich der Werkstatt zu erwerbenden Kenntnissen und Fertigkeiten.
- d) berufsbildorientierte Qualifizierung: Die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an einem anerkannten Berufsbild.

Diese unterschiedlichen Qualifizierungsstufen machen eine personenzentrierte und individuelle Berufliche Bildung möglich. Gleichzeitig wird durch eine sprachliche Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne eine Einheitlichkeit geschaffen, die eine Vergleichbarkeit ermöglicht und eine Grundlage für die Anerkennung der Bildungsleistung darstellt.

Harmonisierte Bildungsrahmenpläne bilden als Dach und gemeinsame Klammer einen Bezugsrahmen für Teilqualifizierungen, individuelle Maßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen im Arbeitsbereich. Sie enthalten dabei die fachlichen Inhalte einer Bildungsmaßnahme. Die Aufgabenstellung der Werkstatt ist im Fachkonzept aber breiter angelegt. Neben rein fachlichen Ansprüchen an die Qualifizierung sind auch die Persönlichkeitsentwicklung sowie individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Harmonisierte Bildungsrahmenpläne sind somit ein Baustein einer ganzheitlichen, personenzentrierten Förderung in Werkstätten. Bewährte Vermittlungsmethoden für Berufliche Bildung, berufliche Orientierung, werkstattdienliche Qualifikationen, Stabilisierung und Aufbau von Schlüsselqualifikationen werden durch harmonisierte Bildungsrahmenpläne ergänzt und systematisiert.

Definition der Binnendifferenzierung

● Binnendifferenzierung tätigkeitsorientiert

- Die Person beherrscht einen erlernten Arbeitsschritt (Fertigkeiten) *oder*
- Die Person kann einen erlernten Inhalt wiedergeben (Kenntnisse)

● Binnendifferenzierung arbeitsplatzorientiert

- Die Person beherrscht vorgegebene bekannte Arbeitsschritte (Fertigkeiten) *oder*
- Die Person kann einige erlernte Inhalte wiedergeben (Kenntnisse)

● Binnendifferenzierung berufsfeldorientiert

- Die Person beherrscht die erlernten Arbeitsschritte (Fertigkeiten) *oder*
- Die Person kann erlernte Inhalte wiedergeben (Kenntnisse) *und*
- kann diese in bekannten Situationen anwenden (Transfer)

● Binnendifferenzierung berufsbildorientiert

- Die Person beherrscht die gängigen Arbeitsschritte (Fertigkeiten) *oder*
- Die Person kann gängige Inhalte wiedergeben (Kenntnisse) *und*
- kann diese in neuen Situationen anwenden (Transfer)

Bildungsrahmenpläne in der Praxis

Die Entscheidung zur Anwendung von harmonisierten Bildungsrahmenplänen liegt bei den Werkstätten – eine Pflicht hierzu gibt es nicht. Da allerdings jedes Durchführungskonzept einer Werkstatt bereits eine Binnendifferenzierung enthalten muss, verfügen bereits alle Werkstätten über die Grundvoraussetzungen, um mit den Bildungsrahmenplänen zu arbeiten.

Grundsätzlich sind die harmonisierten Bildungsrahmenpläne als übergreifender Rahmen zu verstehen und nicht als gesetzter Standard. Sie sollen die Arbeit erleichtern, ohne die Angebotsvielfalt der Werkstätten einzuschränken. Deswegen kann jede Werkstatt frei über die Auswahl der Inhalte und das System der Dokumentation der Bildungsmaßnahmen entscheiden.

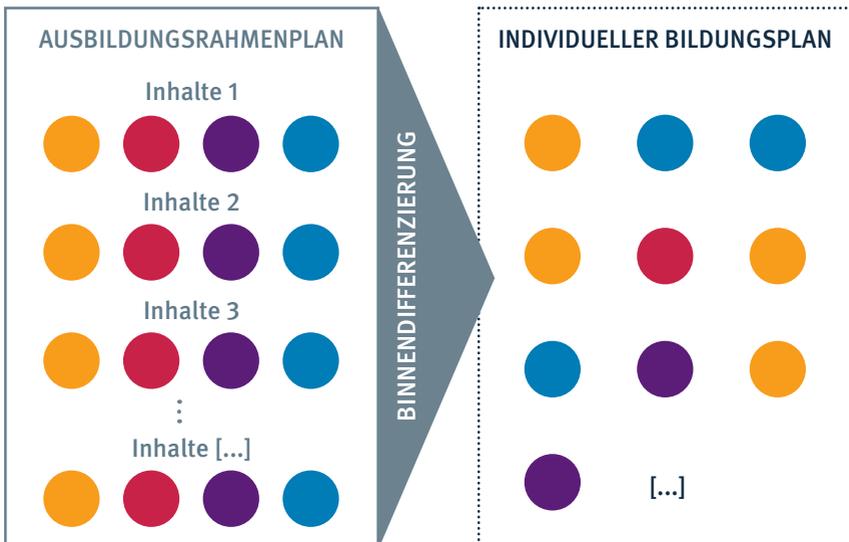
Die Verwendung harmonisierter Bildungsrahmenpläne kann in vielen Bereichen langfristig Vorteile bieten. So können sie dazu beitragen, die Arbeit der Fachkräfte weiter zu professionalisieren, etwa in den Bereichen Systematisie-

rung und Individualisierung von Beruflicher Bildung, Lernstrategien, Dokumentation oder Haltung. Gleichzeitig können die Bildungsrahmenpläne einen wichtigen Anknüpfungspunkt für Bildungsmaßnahmen im Arbeitsbereich bilden. So kann sichergestellt werden, dass auch im Arbeitsbereich die Qualifizierung der Menschen mit Behinderung kontinuierlich weitergeführt wird.

Was bedeuten harmonisierte Bildungsrahmenpläne für den Orientierungscharakter des Berufsbildungsbereichs?

Das Fachkonzept sieht sowohl Orientierung als auch Berufsfeldqualifizierung vor. Der individuelle Eingliederungsplan ist Grundlage einer fortzuschreibenden Bildungsplanung. Dabei können sowohl berufliche Orientierung als auch ein konkretes Eingliederungsziel vereinbart werden.

Auch berufliche Grundbildung erfolgt immer an einem konkreten Gegenstand – harmonisierte Bildungsrahmenpläne können sowohl für berufliche Orientierung als auch für konkrete Eingliederungsziele verwendet werden.



Vom Ausbildungsrahmenplan zum individuellen Bildungsplan.

Tragen Bildungsrahmenpläne den unterschiedlichen Bedarfen von Menschen mit Behinderung Rechnung?

Die Binnendifferenzierung ermöglicht einen individuellen Bildungsplan auf verschiedenen Niveaustufen. Veränderungen in den Niveaustufen, z. B. ein Wechsel von der Tätigkeitsorientierung zur Arbeitsplatzorientierung, sind möglich.

Harmonisierte Bildungsrahmenpläne sind sowohl mit Blick auf Inhalte, Methodik und Qualifizierungszeiten individualisierbar. Lernziele und Methoden der Pläne müssen an den spezifischen Hilfebedarfen unterschiedlicher Formen von Behinderung ausgerichtet sein. Dies hat Konsequenzen für Didaktik, Technik und Lernmaterialien.

Auf Zertifikaten am Ende des Berufsbildungsbereichs können mehrere Qualifizierungsbereiche angegeben werden.

Harmonisierte Bildungsrahmenpläne ...

- ermöglichen eine Anbindung an vorhandene Standards der Berufsausbildung
- dienen als Grundlage für Teilqualifizierungen
- ermöglichen Individualisierung und Personenzentrierung
- tragen zur Vergleichbarkeit bei, indem sie Standards definieren
- können die Grundlage für Zertifikate bilden
- erhöhen die Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote an den Arbeitsbereich der Werkstatt, aber auch an die Berufsausbildung und damit den allgemeinen Arbeitsmarkt
- schaffen eine Anschlussfähigkeit an den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Mitglieder der BAG WfbM können alle bisher erarbeiteten Bildungsrahmenpläne sowie ausführliche Informationen zur Erstellung der Bildungsrahmenpläne unter www.bagwfbm.de/category/106 einsehen.



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e. V.
Sonnemannstraße 5
60314 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 94 33 94 - 0
Telefax +49 69 94 33 94 - 25

Internet www.bagwfbm.de
E-Mail info@bagwfbm.de